

# **Aktueller Steuerhinweis für den Monat**

**November 2019:**

## **Abzinsung von Verbindlichkeiten im Jahr 2010 noch verfassungsgemäß**

Bundesfinanzhof, X-R-19/17, Pressemitteilung vom 10.10.2019

Der BFH sieht die Verpflichtung, unverzinsliche Betriebsschulden mit 5,5 % abzuzinsen, für Wirtschaftsjahre bis einschließlich 2010 als verfassungsgemäß an. Er hat zudem einer nachträglich vereinbarten Verzinsung die steuerliche Anerkennung versagt.